

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2003

Nr. 2003/2249

Langendorf: Änderung Bauzonenplan "Sagimatt" / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Bauzonenplanes im Gebiet "Sagimatt" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplanes wird der Perimeter des Gebietes mit Gestaltungsplanpflicht A3 im Quartier "Sagimatt" reduziert. Dadurch wird die Zielsetzung der Gestaltungsplanpflicht - wie im Raumplanungsbericht vom 27. Oktober 2003 ausgeführt - nicht beeinträchtigt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. September bis zum 19. Oktober 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung am 8. September 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes im Gebiet "Sagimatt" der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Langendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45920)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111120

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/He, mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Planungskommission Langendorf, 4513 Langendorf

Baukommission Langendorf, 4513 Langendorf

Planteam S AG, Entwicklungs- und Raumplanung, Dornacherplatz 17, Postfach, 4501 Solothurn

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung Änderung Bauzonenplan im Gebiet "Sagimatt")